

Gesetzlicher Mindestlohn ab 2022

Stand: Juni 2022

Was müssen Sie bei der Ermittlung und Dokumentation des gesetzlichen Mindestlohns beachten?

Der gesetzliche Mindestlohn wird mindestens alle zwei Jahre angepasst und beträgt seit dem 01.01.2022 pro Arbeitsstunde 9,82 €. Die nächste Erhöhung erfolgt zum 01.07.2022 auf 10,45 € und die übernächste schon kurz darauf zum 01.10.2022 auf 12 €. Die Lohnzahlungen an Ihre Arbeitnehmer stehen bei jeder Erhöhung des Mindestlohns auf dem Prüfstand. Oft schleichen sich bei der Berechnung Fehler ein, weil bestimmte Zahlungen nicht einbezogen werden dürfen.

Eine falsche Berechnung führt zu hohen Lohnnachzahlungen und Nachzahlungen an die Sozialversicherung. Zudem können Ihnen Strafgeelder bis zu 500.000 € drohen. Wird der Mindestlohn nicht eingehalten, können die Arbeitnehmer die Differenz nachfordern. Und Sie sind sogar dann haftbar, wenn von Ihnen beauftragte Unternehmen den Mindestlohn nicht einhalten.

Darüber hinaus haben Sie als Arbeitgeber detaillierte Aufzeichnungspflichten für geringfügig Beschäftigte und für Tätigkeiten in bestimmten Branchen. Hier sind die Arbeitszeiten genau zu erfassen und die Aufzeichnungen zwei Jahre lang aufzubewahren.

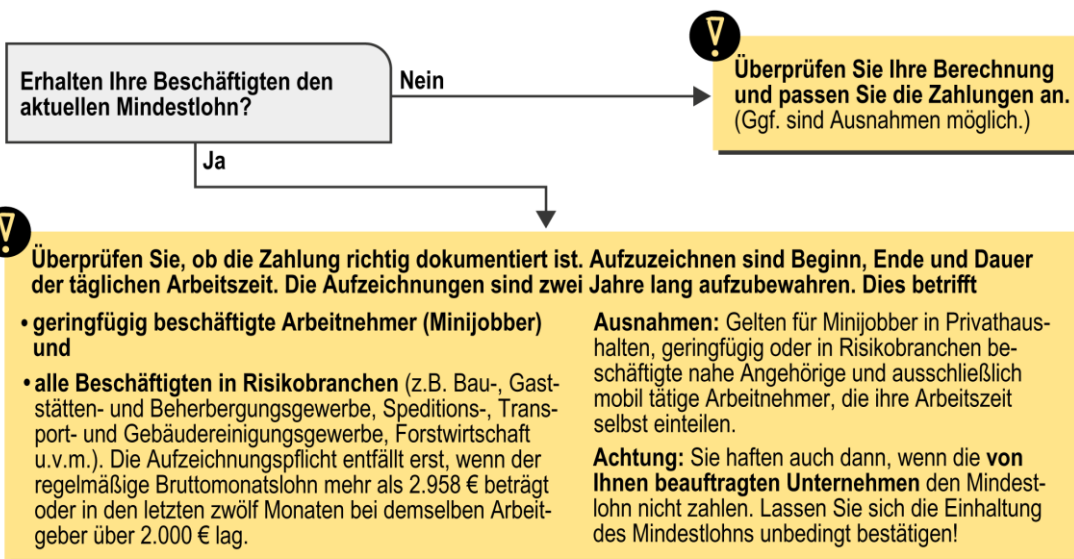
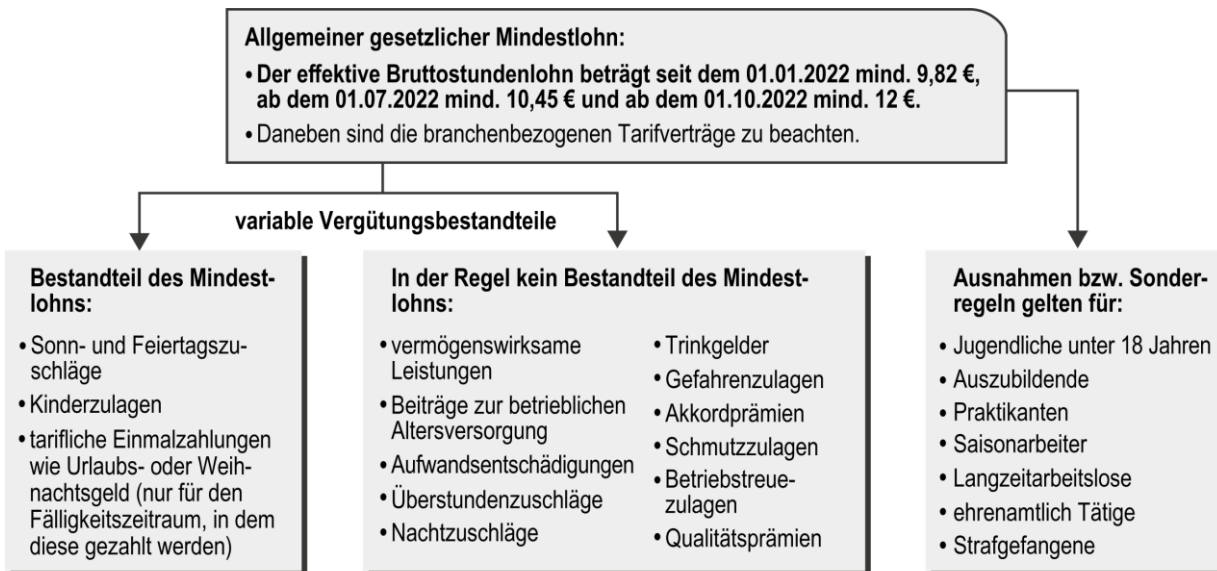
Mit Hilfe unserer **Infografik auf der nächsten Seite** können Sie herausfinden, ob Sie den Mindestlohn richtig berechnen und ob für Ihre Branche verschärfte Aufzeichnungspflichten gelten.

Wenn Sie Rückfragen zu den oben genannten Punkten haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Wir helfen Ihnen gerne.

Alle Angaben haben wir zum aktuellen Stand nach bestem Wissen zusammengestellt, allerdings ohne Gewähr.

Was müssen Sie bei der Ermittlung und Dokumentation des gesetzlichen Mindestlohns beachten?

Bei Verletzung der Aufzeichnungspflichten drohen Geldstrafen bis 500.000 €, Lohn- und Sozialversicherungsnachzahlungen.



Beispiel für eine Mindestlohnberechnung

Festgehalt	1.500 €	Steuerfreie Lohnbestandteile sind auf den Steuerbruttolohn nicht anzurechnen.
Gefahrenzulage	200 €	
Akkordprämie	150 €	
Gesamtbruttolohn	1.850 €	
Steuerbruttolohn	1.500 €	bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 h
	1.500 € / 152 h	9,87 €

Mit einem Stundenlohn von 9,87 € erfüllen Sie die Vorgaben des Mindestlohngesetzes bis Ende Juni 2022 (Berechnung mit Monatsdurchschnittswert). Danach muss eine Erhöhung auf mind. 10,45 € erfolgen.

Bei weiter gehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Grundsätzliche und spezielle Fragen zum Thema Mindestlohn können Sie gerne im Rahmen eines Termins persönlich mit uns besprechen.

Alle Angaben nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Diese Information ersetzt nicht die individuelle Beratung. Rechtsstand: Juni 2022.